



Antrag auf Ausübung einer Beschäftigung für Asylbewerber/ abgelehnte Asylbewerber

Antragstellerdaten

Sozialversicherungsnummer (soweit bekannt)			
Name, Vorname		Geburtsname	Geschlecht
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Adresse in Deutschland	Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Bemerkungen/ Ergänzungen (z.B. Schul-, Berufsabschluss, Qualifikation)			

Datum, Unterschrift Antragsteller

Arbeitgeberdaten

Betriebsnummer		
Firmenname, Firmensitz		
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Ansprechpartner (Name, Vorname)		
Telefon	Telefax	E-Mail
Fortsetzung eines bisherigen Beschäftigungsverhältnisses <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Bei Fortsetzung eines bisherigen Beschäftigungsverhältnisses sind zusätzlich die Lohnnachweise der letzten 3 Monate einzureichen.		
Anschrift Ort der Beschäftigung (sofern ungleich Firmensitz)		

Stellenbeschreibung

Berufsbezeichnung	
Stellenbeschreibung (Aufgaben, Fachgebiet, Tätigkeitsbereich)	
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen des Arbeitnehmers:	
Arbeitszeit <input type="checkbox"/> Vollzeit mit höchstens _____ Stunden pro Woche <input type="checkbox"/> Teilzeit mit höchstens _____ Stunden pro Woche <input type="checkbox"/> geringfügige Beschäftigung mit höchstens _____ Stunden pro Monat	Arbeitszeit: (jeweils von- bis) Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag
Voraussichtliche Dauer der Beschäftigung <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis _____	Stelle ist zu besetzen ab: <input type="checkbox"/> ab sofort <input type="checkbox"/> ab _____
Gehalt/ Lohn <input type="checkbox"/> pro Stunde In Höhe von _____ € brutto <input type="checkbox"/> Pro Monat In Höhe von _____ € brutto <input type="checkbox"/> Zusätzliche geldwerte Zuwendungen nach Sachbezugsverordnung in Höhe von _____ € brutto	
<input type="checkbox"/> Gehalt/ Lohn nach Tarifvertrag: Gehalt/ Lohn gemäß Tarifvertrag von (Tarifgemeinschaft): Beträgt _____ € brutto/ Std. / Monat bei _____ Wochenstunden	



Hinweise zur Beschäftigung
Antrag auf Ausübung einer Beschäftigung bei Asylbewerbern / abgelehnten Asylbewerbern
Hinweise zur Beschäftigung

Rechtsgrundlage für Asylbewerber nach § 55 Asylgesetz (AsylG)

-Ausländer mit Aufenthaltsgestattung: § 61 Abs. 2 AsylG

- während Verpflichtung in Aufnahmeeinrichtung zu wohnen: Beschäftigung nicht gestattet
- Aufenthalt seit 3 Monaten in Deutschland: Ausübung einer Beschäftigung **kann** erlaubt werden, wenn Bundesagentur für Arbeit ihre Zustimmung erteilt oder durch
- Rechtsverordnung ohne Zustimmung zulässig ist
- Ausländer, die aus sicherem Herkunftsstaat kommen und nach dem 31.08.2015 Asyl beantragt haben dürfen während Asylverfahrens keine Beschäftigung ausüben

Rechtsgrundlage für abgelehnte Asylbewerber nach § 60 a Abs. 2 AufenthG

- Ausländer mit Duldung: § 60a Abs.6 AufenthG i.V. mit § 32 Abs.1 Beschäftigungsverordnung (BeschV)

- Aufenthalt seit 3 Monaten geduldet in Deutschland: Beschäftigung **kann** unter den Voraussetzungen der Regelungen des § 60a Abs.6 AufenthG i.V.mit § 32 Abs.1 BeschV erlaubt werden
- Ausübung einer Beschäftigung wird versagt, wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen, aus Gründen, die der Ausländer selbst zu vertreten hat (z.B. Täuschung über Identität, fehlende Mitwirkung an Klärung der Identität) nicht vollzogen werden können
- Angehörige aus einem sicheren Herkunftsland erhalten keine Erlaubnis für eine Erwerbstätigkeit wenn der nach dem 31.08.2015 gestellte Asylantrag abgelehnt wurde

Bitte beachten Sie:

- Ändern sich die Arbeitsbedingungen (Lohn, Arbeitszeit) handelt es sich nicht um ein neues Arbeitsverhältnis, sondern nur um eine Fortsetzung.
- Bei Befristung der Erlaubnis einer Beschäftigung ist der Ausländer verpflichtet selbstständig und rechtzeitig eine Verlängerung zu beantragen.
- Ergeht durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein ablehnender Bescheid und wird dem abgelehnten Asylbewerber durch die Ausländerbehörde eine Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) ausgestellt, so **erlischt die Beschäftigungsgenehmigung spätestens 6 Monate nach Erteilung der Duldung.**
- Abgelehnte Asylbewerber (Duldung) sind verpflichtet an der Klärung ihrer Identität mitzuwirken. Bei fehlender Mitwirkung wird die Erlaubnis zur Beschäftigung versagt.

Datum

Firmenstempel und Unterschrift Arbeitgeber